

auch eine Frage allgemeiner Akzeptanz. Diese Akzeptanz wird auch durch die Rundfunkfinanzierung beeinflusst. Was das Finanzierungsmodell angeht, bin ich zuversichtlich, dass die Länder mit dem neuen Rundfunkbeitrag statt der geräteabhängigen Rundfunkgebühr eine zeitgemäße Ausgestaltung gefunden haben. Eine wesentliche Grundbedingung für das neue Rundfunkfinanzierungsmodell ist seine Aufkommensneutralität, d. h. der Modellwechsel an sich darf zu keiner Gebührenerhöhung führen. Aber auch ansonsten bleibt die Frage der Höhe der Rundfunkgebühr bzw. der Beitragsstabilität ein Thema, dem sich die Länder trotz negativer Erfahrungen im Rahmen eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht in früheren Jahren weiter widmen wollen.

Ich sehe das auch nicht als Kampfansage gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern als Handeln im Rahmen der Verantwortung der Länder für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung. Anstalten und Politik sind bei diesem Thema nach meiner Überzeugung inzwischen auch weniger weit auseinander als früher.

„Less is more“ wäre hier eine der Möglichkeiten. Muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk jedem Format des privaten Fernsehens etwas ähnliches entgegen setzen? Ist es sinnvoll, Angebote nur deshalb zu machen, um damit die Bevölkerung in ihrer Breite zu erreichen, auch wenn dies mit Inhalten geschieht, die man landläufig nicht den Ansprüchen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zuordnen würde?

Ist es möglich, dass wir an einem Punkt angelangt sind, an dem sich für das technisch Mögliche in der Verbreitung und entsprechend adaptierte oder neue Inhalte nicht mehr unbegrenzt ein Nutzer finden lässt, der darin für sich einen Mehrwert erkennt?

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf sich als Leitmedium verstehen. Seine Angebote sollten sich über die Qualität definieren. Oder anders gesagt: Könnte es für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht gut und für die Gesellschaft nützlich sein, wenn er mit seinen Angeboten als Leuchtturm fungiert, der sein Licht strahlen lässt über das horizontlose Meer einer nicht unbedingt inhaltlich gehaltvollen Angebotsschwemme?

Aber genug der provokanten Thesen. Besuchen Sie die Internationale Funkausstellung und den Internationalen Medienkongress 2010. Seien Sie dabei und reden Sie mit! ■

> Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

- > **Chef der Brandenburger Staatskanzlei fordert Verleger zum Dialog auf**
- > **Länder überprüfen Umfang des öffentlich-rechtlichen Auftrages**
- > **Rundfunkgebühren ab 2013 sollten nicht eingefroren werden**

„Eine allgemein gültige Definition gibt es nicht“

> Interview mit Albrecht Gerber, Chef der Brandenburger Staatskanzlei



> Albrecht Gerber

Geboren: 2. April 1967

1994 - 1997 Persönlicher Referent von Umweltstaatssekretär Rainer Speer

1997 - 1998 Mitarbeiter im SPD-Parteivorstand

1999 - 2006 Büroleiter der Brandenburger Ministerpräsidenten Stolpe und Platzeck

2006 - 2009 Leiter der Abteilung

Regierungsplanung und Koordinierung in der Brandenburger Staatskanzlei

Seit 6. November 2009 Chef der Brandenburger Staatskanzlei

Der Chef der Brandenburger Staatskanzlei Albrecht Gerber hat sich in einem promedia-Gespräch dafür ausgesprochen, dass ein Gesprächskreis zwischen Verlegern und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk installiert wird, um Fragen die sich aus dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu den Online-Angeboten von ARD und ZDF ergeben, zu klären. „Ich meine, dass ein solcher Dialog aus den eben genannten Gründen unabdingbar ist. Der ständige Austausch ist die ideale Basis dafür, die fraglichen Angebote nach Maßgabe des Staatsvertrages im Lichte der Rundfunkfreiheit und Pressefreiheit zu bewerten und Lösungsvorschläge zu entwickeln.“

Zugleich informierte Gerber darüber, dass gegenwärtig eine Arbeitsgruppe der Länder den in den jeweiligen Landesgesetzen und den Rundfunkverträgen definierten Auftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalten in seinem Umfang überprüft, um „weiterhin eine angemessene Belastung der Beitragszahler zu gewährleisten“.

promedia: Herr Gerber, ARD und ZDF haben den Drei-Stufen-Test durchgeführt. Haben Sie grundlegende Bedenken, dass dieser Test nicht nach Geist und Buchstaben des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages abgelaufen ist?

Gerber: Diese Prüfung obliegt der für die Rechtsaufsicht zuständigen Behörde. Die Verfahren laufen noch. Was den rbb betrifft, so kann ich sagen, dass der Rundfunkrat das Vertrauen, das die Ministerpräsidenten bei Abschluss des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages in die Gremien gesetzt haben, nicht enttäuscht hat. Im Gegenteil. Er hat sich seiner neuen Aufgabe mit

größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gewidmet. Mir ist klar, mit welchem hohen persönlichen und zeitlichen Aufwand das verbunden war.

promedia: Die Verleger drohen mit einer Klage in Brüssel und üben vor allem Kritik an Online-Seiten von ARD und ZDF, die nach ihrer Auffassung „presseähnlich“ seien. Teilen Sie diese Kritik?

Gerber: Mit der Aufnahme des Verbotes nichtsendungsbezogener presseähnlicher Angebote in den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir ein deutliches Zeichen

zugunsten der Belange der Verleger gesetzt. Damit ist es natürlich nicht getan. Eine allgemein gültige Definition gibt es nicht. Der Online-Journalismus folgt seinen eigenen Regeln. Bei der Frage danach, ob textbasierte Telemedien presseähnliche Angebote sind oder nicht, wird es also immer wieder Abgrenzungsbedarf geben. Aus diesem Grund hatten die Länder frühzeitig signalisiert, dass sie die Bildung eines aus den Beteiligten bestehenden Gesprächskreises begrüßen würden. Ich meine, dass ein solcher Dialog aus den eben genannten Gründen unabdingbar ist. Der ständige Austausch ist die ideale Basis dafür, die fraglichen Angebote nach Maßgabe des Staatsvertrages im Lichte der Rundfunkfreiheit und Pressefreiheit zu bewerten und Lösungsvorschläge zu entwickeln.

promedia: Prof. Hans-Jürgen Papier hat das Online-Angebot als dritte Säule des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks charakterisiert. Wenn Sie dem zustimmen, welche Konsequenzen hat das für die Online-Auftritte von ARD und ZDF?

Gerber: Der verfassungsrechtliche Rundfunkbegriff ist bekanntlich technologieneutral. Interner ist lediglich ein weiterer Verbreitungsweg. Wer sich dafür entscheidet, hier Rundfunk im Sinne des 12. und 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages zu veranstalten, unterliegt auch der Rundfunkregulierung.

promedia: Sehen Sie eine Notwendigkeit, die Verbreitungswege der Digitalangebote zu beschränken?

Gerber: Die Ministerpräsidenten haben am 9. Juni 2010 in dem Eckpunktepapier zur Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch eine Aussage zur Beitragsstabilität getroffen. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand und der Belastung der privaten Haushalte sehen sie sich in der Verantwortung, weiterhin eine angemessene Belastung der Beitragszahler zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist zur Zeit eine Arbeitsgruppe damit beschäftigt, den in den jeweiligen Landesgesetzen und den Rundfunkverträgen definierten Auftrag in seinem Umfang zu überprüfen. Den Ergebnissen der Arbeitsgruppe möchte ich nicht vorgreifen. Uns wird die Diskussion dadurch erleichtert, dass der rbb bereits seine Hausaufgaben gemacht und - je nach Gebührenentwicklung - verschiedene Sparszenarien entwickelt hat. Über die Konsequenzen werden sich die Länder Berlin und Brandenburg mit dem rbb zu unterhalten haben, wenn es soweit ist.

promedia: Die Länder haben sich auf eine Haushaltsabgabe ab 2013 geeinigt. Wären Sie

dafür, die gegenwärtige Gebühr von 17,98 Euro bis 2016 festzuschreiben und keine neuen Anmeldungen der Anstalten zu akzeptieren?

Gerber: Damit sind verschiedene Aspekte und Beweggründe angesprochen, die wir nicht miteinander vermischen sollten. Der kostenneutrale Umstieg, für den sich die Ministerpräsidenten ausgesprochen haben, besagt, dass der Modellwechsel nicht der Grund für eine Beitragserhöhung sein darf. Das hat mit der Höhe der Gebühr als Ergebnis des KEF-Verfahrens nichts zu tun. Wie mit dem Thema Beitragsstabilität umgegangen werden soll, haben die Ministerpräsidenten vorgeben. Der Auftrag soll überprüft werden.

Von einer Festschreibung der Gebühr war nicht die Rede. Damit würde auch das Problem nicht gelöst, sondern nur Augenwischerei betrieben. Der Einnahmefall würde sich bei der nächsten KEF-Anmeldung bemerkbar machen und nichts wäre gewonnen. Bleibt nur noch mein Hinweis auf den rbb, dem zur Stabilisierung seiner finanziellen Situation bereits Liquiditätshilfe gewährt wurde.

promedia: Inwieweit wird das neue Gebührenmodell die sozialbedingten Ausfälle bei den Gebühren verringern?

Gerber: Die einkommensabhängigen Befreiungstatbestände im privaten Bereich sollen weitgehend unverändert bleiben, für bestimmte Grenzfälle im Bereich der Härtefallregelung soll es zusätzliche Befreiungsmöglichkeiten geben. Herr Prof. Kirchhof hatte vorgeschlagen, die Kosten künftiger Befreiungen für Empfänger von Sozialleistungen Bund und Kommunen tragen zu lassen, und zwar in Form einer Erhöhung des Wohngeldes. Das hätte den rbb angesichts der stetig steigenden Befreiungsquote natürlich enorm entlastet. Leider hält diese Idee dem Praxistest nicht stand. Zu groß wäre die auf die Kommunen zukommende Mehrbelastung.

Im Bereich der einkommensunabhängigen Befreiungen sieht das Eckpunktepapier vor, dass finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderungen einen ermäßigten Beitrag in Höhe von einem Drittel des Rundfunkbeitrages zu entrichten haben, sofern sie nicht einen Befreiungsgrund geltend machen können. Mit dieser Änderung werden die notwendigen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2000 gezogen, das in der Möglichkeit, sich aus bestimmten gesundheitlichen Gründen von der Gebührenpflicht befreien zu lassen, mittlerweile einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Rundfunkteilnehmer sieht. Das ist nachvollziehbar. Ich denke, dass den Bedürfnissen der betroffenen Personengruppen eher mit speziellen Angebo-

ten der Rundfunkanstalten als mit einer Befreiung von der Beitragspflicht entsprochen wird.

promedia: Der RBB geht von sinkenden Gebühren in den nächsten Jahren aus und hat Streichszenarien für Programme erarbeitet. Wie könnte eine Lösung für die Finanzprobleme des RBB aussehen und welchen Einfluss hat die neue Haushaltsabgabe?

Gerber: Der Vorsitzende der ARD, Peter Boudgoust, rechnet bis 2020 mit 15 Prozent weniger Einnahmen. Das würde den rbb härter treffen als andere Rundfunkanstalten, da wir nach wie vor keine Lösung für das Strukturproblem haben. Deshalb musste der rbb frühzeitig reagieren. Er hat drei Referenzmodelle entwickelt, die aufzeigen, wie theoretisch auf den Einnahmeverlust reagiert werden könnte. Wie gesagt: Theoretisch. Wir alle hoffen, dass der worst case, der den rbb bis an seine Identitätsgrenze bringen würde, nicht eintritt.

Wir versprechen uns vom geräteunabhängigen Beitrag eine Senkung der Schwarzseherquote. Genaue Prognosen sind jedoch nicht möglich, zu viele andere Faktoren spielen für die Gebührenentwicklung eine Rolle. Allerdings werden selbst die optimistischsten Erwartungen nicht dazu führen, dass der rbb auf einen Ausgleich verzichten kann, der den Strukturfehler beseitigt.

promedia: Aus Unternehmen kommen Klagen, dass sie ab 2013 höher belastet werden als gegenwärtig. Können Sie das bestätigen?

Gerber: Jetzt wird für jedes Gerät gezahlt, künftig nur noch für den Betrieb, gestaffelt nach Mitarbeitern. Dieser Modellwechsel wird also zu einer Entlastung von Teilen der Wirtschaft führen. Die Vertreter der Wirtschaftsverbände werden im Rahmen der Anhörung auf Fachebene Gelegenheit haben, ihre Anliegen vorzubringen. Und wir werden die Gelegenheit nutzen, das, was die Unternehmen uns vorrechnen, zu prüfen.

Die Ministerpräsidenten haben sich darauf verständigt, dass der private sowie der nicht private Bereich im bisherigen Umfang zur Finanzierung beitragen sollen. Ich erinnere daran, dass der Anteil des gewerblichen und öffentlichen Bereichs am Gebührenaufkommen lediglich 9,4 Prozent beträgt. Man wird uns nicht vorwerfen können, dass wir die Wirtschaft auch weiterhin in diesem Umfang in die Verantwortung zur Finanzierung unseres Rundfunksystems nehmen wollen. Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seiner Existenz gesichert werden und er seinem Grundversorgungsauftrag nachkommen soll, müssen die damit verbundenen Belastungen breit verteilt werden. (HH)